

# Leistungsübersicht Unfallversicherung (UVG)

Version 2023-04

In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person eine Übersicht der Leistungen aus der Unfallversicherung (UVG) von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB). Die gesetzliche Grundlage gibt das Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung vom 20. März 1981.

## Wer ist der Versicherer?

Der Versicherer ist Elips Life AG mit Hauptsitz in Ruggell. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich:

**elipsLife**  
**Claims Management**  
**Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich**  
**T +41 44 215 45 40**  
**[claims.ch@elipslife.com](mailto:claims.ch@elipslife.com)**

### Notfallnummern – 7 Tage die Woche während 24 h:

**DE +41 44 215 4300**  
**FR +41 44 215 4301**  
**IT +41 44 215 4302**  
**EN +41 44 215 4303**

## Wer ist versichert?

Alle Arbeitnehmer mit mindestens 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit sind obligatorisch durch ihre Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert. Arbeitnehmer mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Hier gehören auch Unfälle auf dem Arbeitsweg dazu.

## Örtlicher Geltungsbereich

In der ganzen Welt.

## Versicherte Leistungen

Heilungskosten:  
Leistungsübernahme für die zweckmässige Behandlung der Unfallfolgen.  
Für stationäre Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung.  
Für Auslandbehandlungen höchstens der doppelte Betrag der Kosten, die bei der Behandlung in der Schweiz entstanden wären.

Taggeld:  
80% vom letzten vor dem Unfall bezogenen Lohn, ab dem 3. Tag.  
UVG-Maximallohn seit 1.1.2016: CHF 148'200.00

IV-Rente:  
Anspruch auf eine Rente bei einer Invalidität ab 10%. Bei Vollinvalidität 80% vom versicherten Verdienst. Beim Anspruch auf eine Rente der IV oder AHV wird eine Komplementärrente gewährt. Diese entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der IV oder AHV.

**Integritätsentschädigung:**

Versichert. Wird in Form einer Kapitalleistung gewährt, wenn der Versicherte durch den Unfall eine dauernde erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

**Hilflosenentschädigung:**

Versichert

**Hinterlassenenrente für Ehegatten und Kinder:**

Versichert. Witwen und Witwerrente max. 40% vom versicherten Verdienst

Halbwaisenrente max. 15%

Vollwaisenrente max. 25%

Für mehrere Hinterlassene zusammen höchstens 70%

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Unfallfall gute Genesung.